

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/030/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 28.05.2015
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:55 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Herr Gerhard Bohl	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	entschuldigt
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	
Frau Rebecca Riesener	bis Top 10
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	entschuldigt
Herr Reiner Veith	
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	bis Top 10

SPD-Fraktion

Herr Klaus Fischer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	entschuldigt
Herr Wilhelm Hensgens	entschuldigt
Herr Michael Klaus	entschuldigt
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Herr Heinz-Peter Rausch	
Herr Benjamin Ster	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Herr Karl-Heinz Velten	
Frau Andrea Wagner	
Herr Erich Wagner	
Frau Evelyn Weiß	
XXXXXXXXX	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Julia Cellarius
Herr Johannes Contag
Herr Ralf Martin
Frau Beate Neuwirth
Herr Peter Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl
Herr Alfons Janke
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Schritfführerin

Frau Madeline Cacalano

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller	
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth	
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak	entschuldigt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske	ab Top 10
Frau Stadträtin Gesine Haake	entschuldigt
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth	
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck	
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten	
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel	
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg	

Verwaltung

Herr Joachim Böhmerl;
Haupt- und Personalamt
Herr Jörg Morick;
Leiter der Kämmerei und der Entsorgungsbetriebe
Herr Benjamin Sturm;
Leiter der Finanzabteilung

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Weiterhin teilt er mit, dass die Tagesordnung sich um die **Tagesordnungspunkte**

6	11-16/1138	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 03. März 2015; hier: Umbenennung zentraler Platz
----------	-------------------	---

und

13	11-16/1191	Durchführung des Elvis-Presley-Wochenendes auf Basis des Projektgewinns „Der King bewegt“ im Rahmen des Programms „Ab in die Mitte 2015! Die Innenstadt-Offensive Hessen“
-----------	-------------------	--

erweitert. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Auf Antrag des Stadtverordneten Weiberg wird der jetzige **Tagesordnungspunkt**

14	11-16/1120	5. Bauabschnitt des Baugebiets am Steinern Kreuz hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ 2. Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
-----------	-------------------	---

in den „**Teil B**“ der Tagesordnung verschoben und neu als **Tagesordnungspunkt 19** behandelt. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Persönliche Erklärung des Stadtverordneten Ertl
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Kranzniederlegung am Grab des Kampfkommandanten Heinrich Wölk
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Partnerschaftswochenende in Villiers-sur-Marne
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme
2	11-16/1143	Anfrage der CDU-Fraktion vom 11. März 2015; hier: Offene Punkte aus der Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05. März 2015
3	11-16/1144	Anfrage der CDU-Fraktion vom 11. März 2015; hier: Werbung auf städtischen Dreiecksständern
4	11-16/1180	Anfrage der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2015; hier: Teilortsumgehung der Stadt Friedberg, Stadtteil Fauerbach, L 3351
5	11-16/1181	Anfrage des Stadtverordneten Weiberg vom 13. Mai 2015; hier: Wohnraum Housing Area
6	11-16/1138	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 03. März 2015; hier: Umbenennung zentraler Platz
7	11-16/1178	Antrag der UWG-Fraktion vom 12. Mai 2015; hier: Erstellung einer "Friedberg-App" für Apple und Android Handys
8	11-16/1182	Antrag der UWG-Fraktion vom 13. Mai 2015; hier: Umsetzung einer Gestaltungssatzung
9	11-16/1183	Antrag der UWG-Fraktion vom 13. Mai 2015; hier: Überprüfung Ampelschaltungen im Stadtgebiet, z. B. Kaiserstraße / Wolfengasse
10	11-16/1187	Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Mai 2015; hier: Verfahren bei Anwendung der Straßenbeitragssatzung
11	11-16/1189	Antrag der SPD-Fraktion vom 20. Mai 2015; hier: "Campus" / Wieder-Öffnung der Wilhelm-Leuschner-Straße bis zum Zeitpunkt der Umsetzungsreife

12	11-16/1190	Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2015; hier: Durchführung des Projektes "Büchertausch in der Telefonzelle" in Friedberg
		Teil A
13	11-16/1191	Durchführung des Elvis-Presley-Wochenendes auf Basis des Projektgewinns "Der King bewegt" im Rahmen des Programms "Ab in die Mitte 2015! Die Innenstadt-Offensive Hessen"
14	11-16/1123	Bebauungsplan Nr. 90 "Im Ohrloch - Teil II" hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 " Im Ohrloch - Teil II" 2. Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
15	11-16/1168	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt, 1. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2015
16	11-16/1140	Gewährung von Fördermitteln an die Friedberger Wohnungsbau-gesellschaft mbH zum Bau von 16 Wohneinheiten auf dem Gelände der ehemaligen Housing Area
17	11-16/1157	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I, 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2015
18	11-16/1133	a) Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friedberg (Hessen) b) Überarbeitung der Jugendfeuerwehrordnung c) Erarbeitung der Ordnung für die Kindergruppe
		Teil B
19	11-16/1120	5. Bauabschnitt des Baugebietes am Steinernen Kreuz hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Steinern Kreuzweg" 2. Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
20	11-16/0953	Errichtung eines Anbaus an das Gebäude Große Klostergasse 6
21	11-16/1114	Unterbringung von Flüchtlingen; hier: Teilbeschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 12. Mai 2015
22	11-16/1124	Verschwisterungstreffen Villiers-sur-Marne vom 22. bis 25. Mai 2015
23	11-16/1136	Durchführung des Betriebsausfluges 2015 am 13. Juni 2015
24	11-16/0881-1	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 hier: Prüfung und Entlastung
25		Mündliche Anfragen
25.1		Mündliche Anfragen; hier: Straßenbeleuchtung Unterführung Fauerbach

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Persönliche Erklärung des Stadtverordneten Ertl

Stadtverordneter Ertl gibt eine persönliche Erklärung zu dem am 15.05.2015 in der Wetterauer Zeitung erschienenen Artikel mit der Überschrift „Güssgen: Vorerst keine Stolperstein-Aktion“ ab.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;
hier: Kranzniederlegung am Grab des Kampfkommandanten Heinrich Wölk**

Bürgermeister Keller teilt mit, dass der Magistrat zusammen mit der Ortsvorsteherin des Stadtteils Kernstadt am 18.05.2015 einen Kranz am Grab des Kampfkommandanten Heinrich Wölk in Marburg niedergelegt hat.

Kampfkommandant Heinrich Wölk hat am 29.03.1945 durch die Unterzeichnung der Kapitulation entgegen des Führerbefehls "Widerstand bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone" das Kriegsende in der Kreisstadt Friedberg eingeleitet.

**1.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Partnerschaftswochenende in Villiers-sur-Marne**

Bürgermeister Keller berichtet vom zurückliegenden Partnerschaftswochenende in Villiers-sur-Marne, welches sowohl qualitativ als auch quantitativ ein Erfolg war. Er dankt Stadtrat Antkowiak für die aufwändige und gute Mitorganisation.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur Kenntnisnahme übermittelt wurden:

11-16/1110	Haushaltsführung der Stadt Friedberg hier: Versagung der Genehmigung für die Haushaltssatzung 2014 und 1. Nachtragsatzung 2014
11-16/1134	Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Sanierungsträgers „Nassauische Heimstätte, durch die Deutsche Baurevision
11-16/1154	Jahresabschluss 2014 hier: Bildung von Haushaltsresten

**2. 11-16/1143 Anfrage der CDU-Fraktion vom 11. März 2015;
hier: Offene Punkte aus der Sondersitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 05. März 2015**

Anfrage:

1. Von den Fehlbuchungen zum Jahresabschluss 2009 von ca. € 28 Mio. sind Beträge in welcher Höhe von der Kämmerei gebucht worden?
2. In welcher Höhe und von welchen Abteilungen wurden die restlichen Beträge gebucht?
3. Was werden die Dezernenten unternehmen, damit sich die Fehlbuchungen nicht wiederholen?
4. Die Kämmerei hat Gespräche mit der Revision des Kreises geführt. War der jeweils zuständige Dezernent involviert?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es handelt sich bei dem Betrag in Höhe von 28 Mio. € nicht um Fehlbuchungen, sondern vielmehr um Buchungen, die entweder erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses gebucht werden, Umbuchungen aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben und Umbuchungen wegen unterschiedlicher Beurteilung der Zuordnung zum Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt. Alle Buchungen wurden im ersten Jahr nach der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung ausschließlich von der Kämmerei und der Stadtkasse gebucht.

Zu 2.:

Von den übrigen Fachämtern wurden keine Buchungen vorgenommen.

Zu 3.:

Der Begriff Fehlbuchung stammt aus der damaligen Berichterstattung der Wetterauer Zeitung. Wie dem Revisionsbericht zum Jahresabschluss 2009 zu entnehmen ist, handelt es sich um Nachbuchungen, Umbuchungen und Korrekturen. Insgesamt um 27 an der Zahl. Bei einem Buchungsaufkommen von 5.507 Buchungen im Jahr 2009 waren also insgesamt 0,49 % der Buchungen umzubuchen bzw. zu korrigieren. Da es sich hierbei überwiegend um Abschlussbuchungen handelt, lassen sich auch in Zukunft solche Korrekturbuchungen nicht vermeiden. Vergleiche auch Veröffentlichungen anderer hessischen Kommunen.

Zu 4.:

Der zuständige Dezernent war jederzeit über die Vorgänge und den Ablauf der Prüfung informiert.

**3. 11-16/1144 Anfrage der CDU-Fraktion vom 11. März 2015;
hier: Werbung auf städtischen Dreiecksständen**

Anfrage:

1. Wer genehmigt die Plakatierung auf den städtischen Dreiecksständen?
2. Gibt es eine Richtlinie, wonach entschieden wird, welche Institutionen auf den städtischen Dreiecksständen plakatieren dürfen?
3. Wenn nein, welche Kriterien müssen kulturtreibende o. a. Friedberger Vereine erfüllen, damit sie mit Plakaten auf den städtischen Dreiecksständen für ihre Veranstaltungen werben dürfen?
4. Müssen diese Vereine die Plakate selbst kleben oder übernimmt das der Bauhof?
5. Wer klebt die Plakate für die Volksbühne?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Flächen der Dreiecksstände und der Orteingangswerbetafeln werden vom Kulturservice vergeben.

Zu 2.:

Vorrangig werden Veranstaltungen und Einrichtungen der Stadt Friedberg beworben, danach Veranstaltungen von Vereinen, die Zuschüsse von der Stadt erhalten und auch Aufgaben für die Stadt Friedberg übernehmen (Beispielsweise durch Gewährverträge). Daraufhin kommen überregionale Veranstaltungen (z.B. von der Werbegemeinschaft Friedberg hat's, Hessisches Turnfest, Marvin Dorfler Big Band) sowie Veranstaltungen zum Zuge, bei denen die Stadt Kooperationspartner ist (z. B. Messe Friedberg). Grundsätzliche Voraussetzung ist die nicht-kommerzielle Ausrichtung der Veranstaltung.

Zu 3.:

Verweis auf Antwort zu Ziffer 2.

Zu 4.:

Der überwiegende Teil der Veranstaltungen werden vom Bauhof geklebt, damit die Plakate fachgerecht angebracht sind. In der Vergangenheit gab es diesbezüglich Beschwerden, da die Plakate unsachgemäß verklebt wurden. Dies wirkte sich negativ auf das Stadtbild aus und sorgte durch das Ablösen und Herumfliegen auch für eine Gefährdung des Straßenverkehrs.

Zu 5.:

Für die Volksbühne Friedberg e. V. sowie die meisten anderen Veranstaltungsanbieter übernimmt dies aufgrund der bereits dargelegten Gründe (Stadtbild und Gefährdung des Straßenverkehrs) der Bauhof.

4.	11-16/1180	Anfrage der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2015; hier: Teilortsumgehung der Stadt Friedberg, Stadtteil Fauerbach, L 3351
-----------	-------------------	---

Anfrage:

1. Welchen Stellenwert räumt der Magistrat dem Projekt Teilortsumgehung Fauerbach grundsätzlich ein?
2. Was hat der Magistrat in der Vergangenheit aktiv unternommen, um das Projekt einer Realisierung näherzubringen?
3. Wann hat die Stadt Friedberg das Angebot der Vorfinanzierung nach dem Kommunalinteressen Modell (KIM) durch das Hessische Verkehrsministerium erstmals erhalten? Wenn das Angebot mehr als einmal unterbreitet wurde: wie oft?
4. In welcher Form wurde auf das Angebot reagiert (analog bitte die Frage beantworten, wenn das Angebot mehr als einmal unterbreitet wurde).
5. Der Sprecher des Ministeriums teilte mit, dass man die Stadt Friedberg mehrfach aufgefordert habe, hinsichtlich der Wahrnehmung des KIM im Zusammenhang mit dem Projekt Stellung zu beziehen (s. WZ vom 25. April): Welche Schreiben des Ministeriums sind eingegangen?
6. Welche der Schreiben des Ministeriums sind beantwortet worden und welche nicht?
7. Wenn Schreiben nicht beantwortet wurden: warum?
8. Welche Stellungnahmen hat die Stadt Friedberg jeweils an das Ministerium übersandt?
9. Welche Reaktion hat der Magistrat auf das Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 16. April 2015 übersandt?
10. Die Zufahrt zum Baugebiet "Unter dem Städter Weg" über die Städter Straße wurde im Bebauungsplan immer als "provisorische Zufahrt" deklariert. Geplant war, eine zweite Zufahrt über die Umgehungsstraße zu schaffen. Das Wohngebiet verfügt derzeit noch immer lediglich über eine einzige Zufahrt. Wenn die Umgehungsstraße nicht umgesetzt wird und der Magistrat die Inanspruchnahme des KIM aus Kostengründen offenbar abgelehnt hat, wird die Frage gestellt, aus welchen Mitteln soll sich der Bau der geplanten Zufahrt finanzieren soll? Ist die erforderliche Zufahrt in naher Zukunft umsetzbar und wenn ja, wie?
11. Was wird der Magistrat unternehmen, um das Projekt der Teilortsumgehung trotz der jetzigen Einstellung des Planfeststellungsverfahrens erneut aufzugreifen und zu verfolgen?
12. Wenn der Magistrat das Projekt weiterhin verfolgen wird: Was werden die ersten Schritte sein?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die **Fragen 1 – 9** wie folgt:

Zu 1.:

Bei der L 3351 handelt es sich um eine Landesstraße. Die Beurteilung in Bezug auf die Verkehrsströme und damit der Bedeutung kann nur vom Land beurteilt werden.

Ungeachtet dessen haben sich städtische Gremien bereits im Jahr 2000 mit dieser Thematik befasst. Seinerzeit beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2000 in einem Grundsatzbeschluss die Teilnahme an dem Hessischen Kommunalinteressenmodell für den Bau der Ortsumgehung Friedberg/Fauerbach im Zuge der L 3351.

Nach einem von der Stadt Friedberg im Jahr 2002 von der Hessischen Landesbank angeforderten Finanzierungsmodell kam der Magistrat in seiner Sitzung vom 22.07.2002 zum Ergebnis am Kommunalinteressenmodell „Ortsumgehung Friedberg/Fauerbach“ nicht mehr teilzunehmen, da die städtischen Belastungen im damaligen Verwaltungshaushalt, auch in den Folgejahren, nicht aufzubringen waren. Dem schloss sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 26.09.2002 an.

Mit Schreiben vom 02.03.2013, eingegangen am 09.04.2013 teilte der Staatsminister des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr (Herr Florian Rentsch) mit, dass er am 04.02.2013 die Auflage eines neuen KIM-Programms bekannt gegeben habe. Damit habe die Stadt Friedberg eine verbindliche Finanzierungsgrundlage für die Vorfinanzierung der Baukosten für die L 3351 Ortsumgehung Friedberg/Fauerbach erhalten.

Nachdem in vorbezeichneter Angelegenheit seitens der Kämmerei mit der WI Bank als auch mit Hessen Mobil mehrere Gespräche stattfanden, wurde der Magistrat per Mitteilungsvorlage am 02.09.2013 über den Inhalt der Gespräche in Kenntnis gesetzt. Seitens Hessen Mobil wurde der Kämmerei aufgrund der stattgefundenen Gespräche am 29.05.2013 Herstellungskosten mit Stand vom 26.06.2007 vorgelegt. Ferner konnten weder für den Abschluss des Baurechtsverfahrens noch über den Beginn möglicher Bauarbeiten konkrete Termine genannt werden. Daraus resultierend konnte ohne Vorliegen konkreter Kosten, auch die Frage, ob das Grundstück der Metzgerei Herold, bzw. ein Nachbargrundstück erworben werden muss blieb unbeantwortet, kein weiteres Angebot seitens der WI Bank zur Vorfinanzierung der Ortsumgehung Friedberg/Fauerbach eingeholt werden.

Abgesehen davon hätte im Falle des Vorliegens eines konkreten Angebotes durch die WI Bank und der Akzeptanz des Angebotes durch die Stadt Friedberg noch die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises vorher angehört und deren erforderliches Einverständnis hierzu eingeholt werden müssen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11./28.11.2013 wurde nach erfolgter Sachstandsmitteilung angeregt im Februar 2014 beim zuständigen Ministerium den aktuellen Sachstand abzufragen. Dies wurde seitens dem Ersten Stadtrat Ziebarth zugesagt.

Mit Schreiben vom 22.01.2014, gerichtet an das Stadtbauamt, teilte Hessen Mobil mit, dass man die Planungen zur Teilortsumgehung Friedberg/Fauerbach zurückgestellt hat, da die Stadt sich bislang nicht zum KIM-Angebot geäußert habe.

Dieser Darstellung wurde seitens der Kämmerei gegenüber Hessen Mobil in einem Telefonat im Januar 2014 deutlich widersprochen und zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt ohne Vorliegen konkreter Zahlen von Hessen Mobil keine Beschlüsse mit Folgewirkung fassen könne.

Mit Schreiben vom 16.04.2015, eingegangen am 20.04.2015 teilte das Regierungspräsidium Darmstadt mit, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mit Beschluss vom 05.03.2015 das Planfeststellungsverfahren für die Teilortsumgehung Friedberg/Fauerbach, ohne nähere Begründung, eingestellt hat.

Zu 2.:

Verweis auf Antwort zu Ziffer 1.

Zu 3.:

Angebot 1:

Das erste Angebot erging im Jahr 2000. Seinerzeit beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2000 in einem Grundsatzbeschluss die Teilnahme an dem Hessischen Kommunalinteressenmodell für den Bau der Ortsumgehung Friedberg/Fauerbach im Zuge der L 3351.

Nach einem von der Stadt Friedberg im Jahr 2002 von der Hessischen Landesbank angeforderten Finanzierungsmodell kam der Magistrat in seiner Sitzung vom 22.07.2002 zum Ergebnis am Kommunalinteressenmodell "Ortsumgehung Friedberg/Fauerbach" nicht mehr teilzunehmen, da die städtischen Belastungen im damaligen Verwaltungshaushalt, auch in den Folgejahren, nicht aufzubringen waren.

Angebot 2:

Mit Schreiben vom 02.03.2013, eingegangen am 09.04.2013 teilte der Staatsminister des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr (Herr Florian Rentsch) mit, dass er am 04.02.2013 die Auflage eines neuen KIM-Programms bekannt gegeben habe. Damit habe die Stadt Friedberg eine verbindliche Finanzierungsgrundlage für die Ortsumgehung erhalten.

Zu 4.:

Verweis auf Antwort zu Ziffer 1.

Zu 5.:

Der Kämmerei liegen diesbezüglich keine Erinnerungsschreiben vor.

Zu 6.:

Verweis auf Antwort zu Ziffer 5.

Zu 7.:

Verweis auf Antwort zu Ziffer 5.

Zu 8.:

Schreiben der Kämmerei vom 18.10.2002 (Nichtannahme des 1. Angebotes nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2002).

Zu 9.:

Das Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt ist der Kämmerei nicht bekannt.

Bürgermeister Keller beantwortet die **Fragen 10 – 12** wie folgt:

Zu 10.:

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Sie wird durch das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen und die Straßenverkehrsbehörde überprüft.

Zu 11.:

Nach erfolgter Überprüfung wird sich der Magistrat mit dieser Frage beschäftigen.

Zu 12.:

Verweis auf Antwort zu Ziffer 11.

**5. 11-16/1181 Anfrage des Stadtverordneten Weiberg vom 13. Mai 2015;
hier: Wohnraum Housing Area**

Anfrage:

1. Wie viele Haushalte bewerben sich aktuell für eine Wohnung bei der Friedberger Wohnungsbau GmbH. Wie viele der Bewerbungen können voraussichtlich nicht kurzfristig (also binnen 3 Monaten) bedient werden.

2. Wie viele der Haushalte, die nicht bedient werden können, verfügen über einen Wohnberechtigungsschein?
3. Welche Einkommensgrenzen gelten für Wohnungen die gemäß des Friedberger Programms zu Wohnungsbauförderung gefördert werden?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zurzeit bewerben sich 419 Haushalte um Wohnraum. Davon besitzen 289 Bewerber einen Wohnberechtigungsschein. 8 Bewerber können in den nächsten 3 Monaten mit Wohnraum versorgt werden, davon 6 Bewerber mit Wohnberechtigungsschein. Zu dem bewerben sich im Seniorenbereich 43 Haushalte um seniorengerechten Wohnraum. Hiervon haben 34 Bewerber einen Wohnberechtigungsschein ihrer Bewerbung beigefügt. In den nächsten 3 Monaten können 4 Bewerber aus dem Seniorenbereich mit einer Wohnung versorgt werden. 3 Bewerber, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen sowie 1 Bewerber, der sich für frei finanzierten Wohnraum beworben hat.

Zu 2.:

Verweis auf Antwort zu Ziffer 1.

Zu 3.:

Die Einkommensgrenzen nach dem Friedberger Programm zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau liegen maximal 20 % über den Einkommensgrenzen nach den Vorschriften des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes oder vergleichbarer Vorschriften des Landes oder des Bundes bezüglich der Berechtigung zum Bezug öffentlich geförderten Wohnraums, und damit konkret für:

- 1-Personenhaushalt: bei 18.392,40 € netto
- 2-Personenhaushalt: bei 27.904,80 € netto
- 3-Personenhaushalt: bei 35.026,80 € netto (1 Kind mit Kindergeldbezug)
- 4-Personenhaushalt: bei 42.148,80 € netto (2 Kinder mit Kindergeldbezug)
- 5-Personenhaushalt: bei 49.270,80 € netto (3 Kinder mit Kindergeldbezug)
- 6-Personenhaushalt: bei 56.392,80 € netto (4 Kinder mit Kindergeldbezug)

6.	11-16/1138	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 03. März 2015; hier: Umbenennung zentraler Platz
-----------	-------------------	---

Antragstext:

Durch Umbaumaßnahmen in der Friedberger Innenstadt ist auf dem Gelände um das „Cafe Rund“ (inoffiziell) das bisher aus der „kleinen Freiheit“ (inoffiziell) und dem Elvis-Presley-Platz bestand ein neuer Platz entstanden. Wir fordern den Magistrat dazu auf:

- Eine Bürgerbeteiligung durchzuführen mit dem Ziel einen neuen Namen für den Platz rund um das „Cafe Rund“ zu finden, der von der Mehrheit der EinwohnerInnen Friedbergs akzeptiert wird.
- Die drei meistfavorisiertesten Namen aus dieser Bürgerbeteiligung der Stadtverordnetenversammlung zur alternativen Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Beschlussfassung soll dabei bis 31. Oktober 2015 erfolgen.

Die Linke. schlägt in diesem Zusammenhang vor, den Platz nach der Friedberg Widerstandskämpferin „Toni Maurer“ zu benennen. Dieser Namen soll im Rahmen der Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss.

Bürgermeister Keller erklärt, dass es bereits eine Straße in Friedberg/Fauerbach gibt, die den Namen „Antonie-Maurer-Straße“ trägt.

Darauffin **zieht** Stadtverordneter Güssgen-Ackva seinen **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss zurück.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 39 Enthaltung 0

**7. 11-16/1178 Antrag der UWG-Fraktion vom 12. Mai 2015;
hier: Erstellung einer "Friedberg-App" für Apple und Android Handys**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, eine App für die Stadt Friedberg erstellen zu lassen, die Informationen zu wichtigen Ereignissen, wie z. B. Veranstaltungen, Bürgerversammlungen, Parlamentssitzungen, sowie Telefonnummern von Behörden und Institutionen bereitstellt.

Weiterhin sollte es möglich sein, Vereine, Bereitschaftsdienste von Ärzten und Behörden zu verlinken und Erinnerungen an z. B. Müllabfuhrtermine zu erstellen.

Als Ergänzung sollten Eintrittspreise und Gebühren der städtischen Einrichtungen, wie auch Öffnungszeiten abrufbar sein. Ein Katastrophen- und Unwetter-Warndienst wäre ein weiteres nützliches Detail.

Die App sollte bis Ende des 3. Quartals in den jeweiligen App-Stores verfügbar sein. Eventuell könnte eine Erstellung dieser App unter Zuhilfenahme eines Projekts des Fachbereichs Informatik der THM und des „Bildungsforums Friedberg“ mit unserer Fachabteilung angestrebt werden.

Stadtverordnete Riesener stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

**8. 11-16/1182 Antrag der UWG-Fraktion vom 13. Mai 2015;
hier: Umsetzung einer Gestaltungssatzung**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum Ende des 03. Quartals eine Gestaltungssatzung für die Stadt Friedberg zu erstellen.

Stadtverordneter Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

**9. 11-16/1183 Antrag der UWG-Fraktion vom 13. Mai 2015;
hier: Überprüfung Ampelschaltungen im Stadtgebiet, z. B. Kaiserstraße / Wolfengasse**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ampelanlagen in der gesamten Stadt auf plausible Grün/Rotphasen überprüfen zu lassen. Bei verkehrsbehindernden Phasenschaltungen soll schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Stadtverordneter Messerschmidt stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, vor Anwendung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Friedberg folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Es wird eine Straßen- und Gehwegeliste mit der jeweils aktuellen Eingruppierung gemäß § 3 (Anteil der Stadt Friedberg) der Straßenbeitragssatzung der Stadt Friedberg erstellt und auf der Homepage der Stadt Friedberg, für alle Bürger frei zugänglich, veröffentlicht. Eine Aktualisierung erfolgt jährlich.
2. Es wird eine Prioritätenliste aller Straßen und Gehwege erstellt, aus der der Zustand im Hinblick auf Erneuerung, Umbau, Zeitrahmen und prozentuelle Beteiligung der Anlieger ersichtlich ist. Sie ist für mindestens 5 Jahre im Voraus zu erstellen und fortlaufend jährlich anzupassen. Die Liste ist auf der Homepage der Stadt Friedberg für alle Bürger frei zugänglich einzustellen.
3. Bei Anwendung der Straßenbeitragssatzung ist rechtzeitig vor Ausschreibung der Baumaßnahmen eine Anliegerversammlung durchzuführen, in der den Betroffenen die Planung, die Kosten-schätzung und die Dauer der Maßnahme erläutert werden. Hierbei soll den Beitragspflichtigen die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten noch Anregungen und Wünsche einzubringen. Die Entscheidung der Stadt Friedberg bezüglich der Anregungen und Wünsche ist den Anliegern vor der Ausschreibung schriftlich mitzuteilen.

Stadtverordneter Dr. Rack stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 25 Enthaltung 0

Stadtverordnete Götz beantragt, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, vor Anwendung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Friedberg folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Es wird eine Straßen- und Gehwegeliste mit der jeweils aktuellen Eingruppierung gemäß § 3 (Anteil der Stadt Friedberg) der Straßenbeitragssatzung der Stadt Friedberg erstellt und auf der Homepage der Stadt Friedberg, für alle Bürger frei zugänglich, veröffentlicht. Eine Aktualisierung erfolgt jährlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 12

2. Es wird eine Prioritätenliste aller Straßen und Gehwege erstellt, aus der der Zustand im Hinblick auf Erneuerung, Umbau, Zeitrahmen und prozentuelle Beteiligung der Anlieger ersichtlich ist. Sie ist für mindestens 5 Jahre im Voraus zu erstellen und fortlaufend jährlich anzupassen. Die Liste ist auf der Homepage der Stadt Friedberg für alle Bürger frei zugänglich einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 12

3. Bei Anwendung der Straßenbeitragssatzung ist rechtzeitig vor Ausschreibung der Baumaßnahmen eine Anliegerversammlung durchzuführen, in der den Betroffenen die Planung, die Kosten-schätzung und die Dauer der Maßnahme erläutert werden. Hierbei soll den Beitragspflichtigen die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten noch Anregungen und Wünsche einzubringen. Die Entscheidung der Stadt Friedberg bezüglich der Anregungen und Wünsche ist den Anliegern vor der Ausschreibung schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

11.	11-16/1189	Antrag der SPD-Fraktion vom 20. Mai 2015; hier: "Campus" / Wieder-Öffnung der Wilhelm-Leuschner-Straße bis zum Zeitpunkt der Umsetzungsreife
------------	-------------------	---

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Wieder-Öffnung der Wilhelm-Leuschner-Straße im Bereich der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Frühjahr 2015 aus. Diese soll so lange bestehen, bis auf der Basis konkreter Planunterlagen eine umsetzungsreife Abstimmung zwischen THM und Stadt über die Campus-Gestaltung unter Einbeziehung der Anwohner stattgefunden hat und die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Wieder-Öffnung der Wilhelm-Leuschner-Straße notwendigen Schritte kurzfristig umzusetzen.
2. Bis zum Zeitpunkt unter Nr. 1 soll die Fahrtrichtung in der Kettelerstraße in den ursprünglichen Zustand (wie vor der Sperrung der Wilhelm-Leuschner-Straße) zurückgeführt werden, soweit keine zwingenden verkehrsfachlichen Gründe entgegenstehen.

Bürgermeister Keller teilt die neusten Informationen in Bezug auf den Campus mit.

Seitens der **SPD-Fraktion** ergeht folgender

Ergänzungsantrag:

3. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Kosten für eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages zur verkehrlichen Situation entstehen würden, die gewährleistet, dass alle relevanten Verkehrsströme in dem Gebiet rund um den Campus abgebildet und im Hinblick auf eine Lösungsmöglichkeit bewertet werden.

Seitens der **CDU-Fraktion** ergeht folgender

Änderungsantrag:

Der Umsetzung des Antrages 11-16/1189 wird zugestimmt; lediglich die Umsetzung wird um genau 1 Jahr ab heute verschoben wenn in dieser Zeit nicht mit dem Bau des Campus begonnen wurde. Mit einem Baubeginn innerhalb eines Jahres ist der Antrag hinfällig.

Stadtverordnete Götz beantragt eine **Sitzungsunterbrechung**, da innerhalb der Fraktionen Beratungsbedarf besteht.

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung, stellt Stadtverordnete Götz für die Punkte 1 und 2 den **Antrag auf Verweisung** in den Haupt- und Finanzausschuss.

Es erfolgt eine **Gegenrede** des Stadtverordneten Beisel.

Stadtverordneter Uebelacker beantragt eine weitere **Sitzungsunterbrechung**.

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung stellt Stadtverordneter Uebelacker für die Punkte 1 und 2 den **Antrag auf Verweisung** in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 14 Enthaltung 0

Somit ist der Ursprungsantrag (Punkte 1 und 2) in den **Haupt- und Finanzausschuss** und in den **Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion verwiesen**.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt nun über den Ergänzungsantrag (Punkt 3) der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

3. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Kosten für eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages zur verkehrlichen Situation entstehen würden, die gewährleistet, dass alle relevanten Verkehrsströme in dem Gebiet rund um den Campus abgebildet und im Hinblick auf eine Lösungsmöglichkeit bewertet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 3 Enthaltung 0

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist durch die Ausschussverweisung der Punkte 1 und 2 **obsolet** geworden.

12.	11-16/1190	Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2015; hier: Durchführung des Projektes "Büchertausch in der Telefonzelle" in Friedberg
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten gegeben sind, um dauerhaft die „Aktion Büchertausch in der Telefonzelle“ in Friedberg durchzuführen. Vorgeschlagen wird der Ankauf einer seitens der Deutschen Telekom nicht mehr genutzten Telefonzelle mit dem Ziel des Umbaus zu einem öffentlichen Bücherschrank an einem hierfür geeigneten Ort. Denkbar ist auch der Ankauf einer englischen roten Telefonzelle, die im Straßenbild deutlich auffallender wäre.

Dem zuständigen Ausschuss sollen bis zum 30. November 2015 entsprechende Vorschläge mit Auflistung der entstehenden Kosten und in Frage kommender Orte unterbreitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

Teil A

13.	11-16/1191	Durchführung des Elvis-Presley-Wochenendes auf Basis des Projektgewinns "Der King bewegt" im Rahmen des Programms "Ab in die Mitte 2015! Die Innenstadt-Offensive Hessen"
-----	------------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird in Kenntnis der derzeitigen Haushaltssituation beauftragt, die Veranstaltungen mit dem Projekttitel „Der King bewegt“ auszuführen und somit das Elvis-Presley-Wochenende zu gestalten. Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 13.910 Euro werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1

14.	11-16/1123	Bebauungsplan Nr. 90 "Im Ohrloch - Teil II" hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 " Im Ohrloch - Teil II" 2. Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Für die Fläche südlich des Fahrbahnrandes der „Burgfeldstraße“, westlich des Fahrbahnrandes der „Gießener Straße“, nördlich des Anwesens „Vorstadt zum Garten 52“, nördlich des Anwesens „Weiherstraße 4“, östlich der „Weiherstraße“, östlich der Anwesen „Vorstadt zum Garten 1 und 2“ und östlich des Anwesens „An der alten Gärtnerei 3“ ein Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 90 „Im Ohrloch – Teil II“.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf (Anlage 2) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

15.	11-16/1168	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt, 1. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2015
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

- persönlich am 03.03.15 vorgetragene Anregung eines Bürgers (Grundstückseigentümer):

Die Grundstückseigentümer eines Grundstücks im Baugebiet WA 4 regen an, für ihr Grundstück die Festlegung Satteldach zu streichen, analog der Regelung für das Baugebiet WA 6a.

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem die Festsetzung SD (= Satteldach) für das Grundstück in der Planzeichnung entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 81 "Am Steinern Kreuz", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gem. § 9 (4) BauGB i.V. mit § 81 (3) S.1 HBO als Festsetzungen in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gem. § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Steinern Kreuz", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

16.	11-16/1140	Gewährung von Fördermitteln an die Friedberger Wohnungsbau- gesellschaft mbH zum Bau von 16 Wohneinheiten auf dem Gelände der ehemaligen Housing Area
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH wird zur Errichtung von 16 Wohneinheiten auf dem Gelände Tepler Straße / Königsberger Straße ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 240.000,-- EUR gemäß dem Friedberger Programm zur Förderung preisgünstigen Wohnraums gewährt. Die Mittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt; die Deckung erfolgt durch Rücklagenentnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

17.	11-16/1157	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I, 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2015
------------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 30 „Zuckerfabrik“, Teil I, 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gem. § 9 (4) BauGB i. V. mit § 81 (3) S.1 HBO als Festsetzungen in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gem. § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zuckerfabrik“, Teil I, 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

18.	11-16/1133	a) Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friedberg (Hessen) b) Überarbeitung der Jugendfeuerwehrrordnung c) Erarbeitung der Ordnung für die Kindergruppe
-----	------------	--

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friedberg (Hessen) mit Jugendordnung und Ordnung für die Kindergruppe wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

19.	11-16/1120	5. Bauabschnitt des Baugebietes am Steinernen Kreuz hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Steinern Kreuzweg" 2. Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Für die Fläche der Grundstücke Nr. 16/1, 16/2, 15, einer Teilfläche des bestehenden Wirtschaftsweges Nr. 175 und einer Teilfläche des Wirtschaftsweges Nr. 173 in der Flur 11 der Gemarkung Ockstadt, die im Norden von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“, im Osten von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem See“, im Süden von einer Teilfläche des Wirtschaftsweges Nr. 176 und im Westen von dem Wirtschaftsweg Nr. 236 begrenzt wird, wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“.
2. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf (Anlage 2 der Vorlage) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 1 Enthaltung 0

20. 11-16/0953 Errichtung eines Anbaus an das Gebäude Große Klostergasse 6

Beschluss:

1. Der Errichtung eines Anbaus an das Gebäude Große Klostergasse 6 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 650.000,-- EUR werden durch die Verschiebung von Haushaltsresten in Höhe von 152.000,-- EUR (Kostenstelle 7.880000.70510.01) und 500.000,-- EUR (Kostenstellen 7.880000.70509.04) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

**21. 11-16/1114 Unterbringung von Flüchtlingen;
hier: Teilbeschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom
12. Mai 2015**

Stadtverordneter Messerschmidt fordert eine Bürgerversammlung zum Thema Flüchtlingsunterbringung.

Beschluss:

Die Errichtung eines Wohncontainers mit 12 Plätzen auf dem Grundstück Hauptstraße 76 (Dietzschen Mühle) mit einem Kostenaufwand von ca. 200.000,00 Euro wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1

Stadtverordneter Beisel beantragt gemäß § 18 (4) der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen)“, die Sitzung bis zum Ende der Tagesordnung zu verlängern (23:30 Uhr).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

22. 11-16/1124 Verschwisterungstreffen Villiers-sur-Marne vom 22. bis 25. Mai 2015

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Die Stadtverordneten Olthoff, Weil und Stiller nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Stadtverordnete Götz beantragt über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Vorlage abzustimmen.

Beschlussentwurf:

Die Teilnahme am Verschwisterungsfest in Villiers-sur-Marne vom 22. bis 25. Mai 2015 seitens der Stadt Friedberg (Hessen) findet statt. Die Reisekosten werden für alle 15 Teilnehmer/innen (siehe beigefügte Liste) übernommen. Die Übernachtungskosten müssen mit Ausnahme der hauptamtlichen Teilnehmer selbst getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Nein 19 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt nun über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

Beschluss:

Die Teilnahme am Verschwisterungsfest in Villiers-sur-Marne vom 22. bis 25. Mai 2015 seitens der Stadt Friedberg (Hessen) findet statt. Die Reisekosten und die reinen Hotelübernachtungskosten werden für alle 15 Teilnehmer/innen (siehe beigefügte Liste) übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 16 Enthaltung 0

23. 11-16/1136 Durchführung des Betriebsausfluges 2015 am 13. Juni 2015

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an.

Beschluss:

Zur Durchführung des diesjährigen Betriebsausfluges am 13. Juni 2015 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000,00 Euro im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat beauftragt den Personalrat mit der Durchführung des Betriebsausfluges 2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**24. 11-16/0881-1 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009
hier: Prüfung und Entlastung**

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an.

Beschluss:

1. Die im Haushaltsjahr 2009 festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von 445.059,30 Euro werden beschlossen. Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen anderer Budgets.
2. Gemäß § 114 HGO wird der vom Revisionsamt des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss 2009 beschlossen. Dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

25. Mündliche Anfragen

**25.1. Mündliche Anfragen;
hier: Straßenbeleuchtung Unterführung Fauerbach**

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet eine Anfrage des Stadtverordneten Güssgen-Ackva bzgl. der im Betreff genannten Angelegenheit.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erinnert an die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2015 in der Stadthalle. In dieser Sitzung soll der Haushalt 2015 beraten und verabschiedet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez. Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Cacalano
(Schriftführerin)